



# HESSISCHER LANDTAG

17.11.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**

**Drucksache 16/834**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 15                    Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des  
Landes Hessen

Zu Titel 595 01                    Tilgungen für Anleihen, Kassen- und  
Landesobligationen und Schuldschein-  
darlehen anderer Darlehensgeber

Der Ansatz von 2.584.692.000 € wird um  
100.000.000 € auf 2.684.692.000 € erhöht.

Begründung:

Am 03. November 2003 wurde zur Finanzierung des Haushalts 2003 ein einjähriges Darlehen in Höhe von 100,0 Mio. Euro mit Tilgung am 10. November 2004 aufgenommen. Der Abschluss des Kreditgeschäfts gelang auf einem für das Land sehr vorteilhaften Zinsniveau (2,372 %) deutlich unter dem marktüblichen Zinssatz. Die im November 2004 anfallende Tilgung des Darlehens bedarf zur Refinanzierung einer entsprechenden Erhöhung der Bruttokreditaufnahme. Die Nettoneuverschuldung bleibt ebenso unverändert wie die bereinigten Gesamtausgaben.

Für das Haushaltsjahr 2004 sind daher die Ansätze für die Tilgung von Darlehen (17 15 - 595 01) und die Bruttokreditaufnahme (17 15 - 325 01) entsprechend zu erhöhen.

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**